

## Informationen rund ums Ehrenamt im Landkreis Straubing-Bogen

Ausgabe 03/2023 vom April 2023

### Inhalt:

- **Hybride und virtuelle Mitgliederversammlungen möglich**
- **Stärkung des Ehrenamtes - Pauschalvertrag mit der GEMA**
- Anregungen – Wünsche - Sonstiges

### Hybride und virtuelle Mitgliederversammlungen möglich

Lt. Bundesgesetzblatt Nr. 72 (ausgegeben zu Bonn am 20. März 2023) hat der Bundestag Folgendes beschlossen:

#### Artikel 1 – Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches

§ 32 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Januar 2002, [...] das zuletzt durch Artikel 24 des Gesetzes vom 22. Februar 2023 [...] geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) Bei der Berufung der Versammlung kann vorgesehen werden, dass Mitglieder auch ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation an der Versammlung teilnehmen und andere Mitgliederrechte ausüben können (hybride Versammlung). Die Mitglieder können beschließen, dass künftige Versammlungen auch als virtuelle Versammlungen einberufen werden können, an der Mitglieder ohne Anwesenheit am Versammlungsort im Wege der elektronischen Kommunikation teilnehmen und ihre anderen Mitgliederrechte ausüben müssen. Wird eine hybride oder virtuelle Versammlung einberufen, so muss bei der Berufung auch angegeben werden, wie die Mitglieder ihre Rechte im Wege der elektronischen Kommunikation ausüben können.“

2. Der bisherige Absatz 2 wird Absatz 3.

### Stärkung des Ehrenamtes – Pauschalvertrag mit der GEMA

Um die Vereine in Bayern zu entlasten, hat das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales Pauschalverträge mit der GEMA abgeschlossen. Diese erfreuliche Information geben wir Ihnen mit der folgenden Mitteilung des Bayerischen Sozialministeriums gerne weiter.



27. März 2023

## Pauschalvertrag mit der GEMA

### – aktuelle Informationen –

Heute habe ich den **Pauschalvertrag mit der GEMA** zur **Entlastung aller ehrenamtlichen Vereine in Bayern unterzeichnet**. Damit haben wir einen großen Schritt zur weiteren **Stärkung des Ehrenamts** in Bayern geschafft.

Mit der Formel „**Zwei für alle**“ decken wir alle bayerischen Vereine ab. Damit sorgen wir für eine **finanzielle Entlastung** in Höhe der übernommenen Gebühren und gehen durch das leicht zu handhabende Verfahren einen weiteren Schritt zur **Entbürokratisierung**. Wir schaffen bestmögliche Rahmenbedingungen für das Ehrenamt in Bayern.

**Grundlage** des Vertrags sind die **folgenden Eckpunkte**:

- Ehrenamtlich tätige und gemeinnützige Vereine in Bayern sind berechtigt, **ohne Zahlung von GEMA-Gebühren bis zu zwei Musikveranstaltungen jährlich durchzuführen**.
- Umfasst sind:
  - Veranstaltungen mit **Tonträgern und Livemusik**
  - **Im Innen- und Außenbereich**
  - Auf einer Veranstaltungsfläche von bis zu 300 qm
- Die Veranstaltungen müssen:
  - Von **gemeinnützigen, ehrenamtlichen Vereinen veranstaltet** werden und
  - **Kostenfrei**, d.h. **ohne Eintrittspreis** sein
- Mit dem vom Freistaat Bayern zur Verfügung gestellten Geld können bis zu rund **120.000 Veranstaltungen** pro Jahr durchgeführt werden.
- Die Vereine müssen lediglich:
  - eine **einmalige digitale Registrierung** des Vereins auf dem **Portal der GEMA**, sofern sie nicht bereits bei der GEMA registriert sind,
  - sowie die **Anmeldung der Veranstaltungen** vornehmen.
  - Auch **mehrtägige Veranstaltungen** sind umfasst. Es ist nur eine Anmeldung erforderlich. Wegen geltender Tarife entspricht jeder Tag einer Veranstaltung. Die Abrechnung erfolgt vollständig durch die GEMA. Vereine müssen nur anmelden.

- Die Freischaltung des Portals durch die GEMA erfolgt bereits am 5. April 2023 unter: [www.gema.de/portal](http://www.gema.de/portal)
- Bei allen Anmeldeschritten wird die GEMA stets auf eine **einfache Handhabung** achten. Eine Anmeldung ist **in wenigen Minuten** erledigt. So können wir eine **echte Entlastung** der **Verantwortlichen** in den Vereinen erreichen.
- Die Laufzeit des Pauschalvertrages mit der GEMA beträgt zunächst **vier Jahre** – bis Ende 2027.
- Weitere Informationen finden Sie unter: [www.gema.de/ehrenamt-bayern](http://www.gema.de/ehrenamt-bayern)
- Auch Vereine **mit bestehenden Pauschalverträgen profitieren** von dem geschlossenen Pauschalvertrag des Freistaats Bayern in gleicher Weise wie alle anderen berechtigten Vereine.
- Denn: Mit der Formel „Zwei für alle“ decken wir alle Vereine Bayerns ab. Sie alle können für Veranstaltungen, die **nicht in ihren eigenen Pauschalverträgen** enthalten sind, den bayerischen Pauschalvertrag nutzen.
- Die Verhandlungen haben gezeigt: Niemand geht leer aus! Jeder bayerische Verein profitiert von dem erzielten Vertragsabschluss!
- Wir werden prüfen, ob wir den Vertrag **perspektivisch erweitern** können. Hierzu werden wir Gespräche mit der GEMA führen. Unser Ziel ist es, dass mittelfristig auch die bestehenden Pauschalverträge der einzelnen Verbände in den bayerischen Vertrag integriert werden.

## Anregungen – Wünsche – Sonstiges

Haben Sie Anregungen, Ideen oder Wünsche? Bitte teilen Sie uns diese mit.  
Wir freuen uns darüber!

<b>LRA Straubing-Bogen „Treffpunkt Ehrenamt“</b> Frau Gertraud Seifert Tel. 09421/973-380 Zimmer-Nr. 108, 1. Stock <a href="mailto:ehrenamt@landkreis-straubing-bogen.de">ehrenamt@landkreis-straubing-bogen.de</a>	<b>LRA Straubing-Bogen „Sportförderung“</b> Frau Kristin Krannich Tel. 09421/973-307 Zimmer-Nr. 119, 1. Stock <a href="mailto:krannich.kristin@landkreis-straubing-bogen.de">krannich.kristin@landkreis-straubing-bogen.de</a>	<b>LRA Straubing-Bogen „Integrationslotse“</b> Herr Arthur Kreitschmann Tel. 09421/973-551 Zimmer-Nr. 13, EG <a href="mailto:integrationslotse@landkreis-straubing-bogen.de">integrationslotse@landkreis-straubing-bogen.de</a>
---	--	---

Impressum: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing